

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 27.01.2023 – Aktualisierungen: 0

<p><b>1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b></p>	<p><b>Art:</b> partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „partiarisches Nachrangdarlehen“). <b>Bezeichnung:</b> Crowdfunding-Kampagne „SOLID - Solar Energy Systems“ auf <a href="http://www.rockets.investments">www.rockets.investments</a></p>
<p><b>2. Angaben zur Identität der Anbieterin &amp; Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</b></p> <p><b>Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b></p>	<p>SOLID Solar Energy Systems GmbH, Am Pfangberg 117, 8045 Graz-Andritz, Österreich, FN 522579z, Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Umsetzung solarthermischer Anwendungen.</p> <p>ROCKETS Investments Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 233702, Amtsgericht München, <a href="http://www.rockets.investments">www.rockets.investments</a></p>
<p><b>3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts</b></p>	<p><b>Anlagestrategie</b> der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen.</p> <p><b>Anlagepolitik:</b> der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierfür generiert die Emittentin Erträge durch die Planung und Installation maßgeschneiderter Solarenergie-Komplettlösungen für Raumwärme und Warmwasser, Kühlung, Fernwärme, sowie Prozesswärme und -kühlung und elektrischer Energie. Über das gesamte Produktportfolio bietet die Emittentin darüber hinaus Monitoring-, Systemoptimierungs und Wartungslösungen an.</p> <p><b>Anlageobjekte:</b> Die Emittentin investiert in a.) Personal und b.) Marketing:</p> <p>a.) Die Emittentin investiert in neues Personal. Hierfür wird die Emittentin insgesamt Angestellte im Ausmaß von 14 Vollzeitäquivalenten einstellen. Das neue Personal teilt sich nach Vollzeitäquivalenten wie folgt auf: In 2023 werden 2 VZÄ im Bereich Vertrieb, 3 VZÄ im Bereich Anlagenbau, 1 VZÄ im Bereich Service und Montage und 1 VZÄ im Bereich Marketing eingestellt. Im Jahr 2024 werden 2 VZÄ im Bereich Vertrieb, 3 VZÄ im Bereich Anlagenbau, 1 VZÄ im Bereich Mess- Steuerungs- und Regelungstechnik und 1 VZÄ im Bereich Service und Montage eingestellt.</p> <p>Für die Personalkosten werden in 2023 41% der Nettoeinnahmen, also EUR 547.046,60, und in 2024 41% der Nettoeinnahmen, also EUR 547.046,60, verwendet, insgesamt also 82% der Nettoeinnahmen. Durch das neu angestellte Personal sollen die entsprechenden Unternehmensbereiche ausgebaut werden. Es ist bereits eine Vertriebsorganisation aufgebaut worden, die durch die Hinzunahme von neuem Personal skaliert werden kann.</p> <p>Es wurde bereits eine Stelle fixiert, Verträge wurden geschlossen. 2 weitere Stellen sind ausgeschrieben, es werden Bewerbungsgespräche geführt, Verträge wurden noch nicht geschlossen. 11 Stellen sind eingeplant, aber noch nicht ausgeschrieben. Durch den Auf- bzw. Ausbau des Personals kann die Emittentin den Marktausbau vorantreiben und die Kapazitäten schaffen, um die daraus entstehenden Aufträge umzusetzen. Durch die Erschließung neuer Märkte und den Verkauf (sowohl auf bereits bestehenden als auch auf neu erschlossenen Märkten) von solarthermischen Produkten, also Produkten die kurzweilige solare Strahlungsenergie in Wärme umwandeln, insbesondere in den Ländern Österreich, Deutschland, Kroatien, USA, Indien und Thailand, sollen höhere Umsätze und Erträge erwirtschaftet werden, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen.</p> <p>b.) Die Emittentin investiert in den Bereich Marketing. Hierzu wird die Emittentin in den Jahren 2023 und 2024 verstärkt Marketingmaßnahmen setzen. Der Fokus liegt hierbei einerseits auf Online Marketing (Twitter, LinkedIn, Xing, Instagram, Facebook, YouTube, eigene Homepage) und andererseits auf dem B2B Bereich (Fachzeitschriften und Fachmessen). In 2023 werden hierfür 7% der Nettoeinnahmen verwendet, also EUR 93.398,20. Im Jahr 2024 werden 11% der Nettoeinnahmen, also EUR 146.768,60, verwendet. Gesamt werden für Marketing also 18% der Nettoeinnahmen verwendet.</p> <p>Die Emittentin wirbt bereits auf den Social Media Plattformen Twitter, Facebook, LinkedIn und YouTube und möchte ihre Präsenz auch auf weitere Plattformen ausweiten und ihre Werbung auf den anderen Plattformen intensivieren. Hierfür hat die Emittentin erste Angebote eingeholt, zusätzliche Verträge wurden noch keine geschlossen.</p> <p>Durch die Intensivierung und Diversifizierung von Marketingmaßnahmen kann die Emittentin ihren Bekanntheitsgrad steigern und ihre Produkte besser präsentieren, wodurch die Erschließung neuer Märkte und der Verkauf (sowohl auf bereits bestehenden als auch auf neu erschlossenen Märkten) von solarthermischen Produkten (siehe 3.a.), insbesondere in den Ländern Österreich, Deutschland, Kroatien, USA, Indien und Thailand gesteigert werden soll. Dadurch sollen höhere Umsätze und Erträge erwirtschaftet werden, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen.</p> <p>Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 1.334.260,00 werden wie folgt verwendet: EUR 1.094.093,2 für (a) Personal und EUR 240.166,80 für (b) Marketing. Die Nettoeinnahmen sind zur Realisierung des Vorhabens ausreichend.</p>
<p><b>4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</b></p>	<p><b>Laufzeit:</b> Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 100.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 03.05.2023 Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung. Für den Fall, dass bei der Emittentin ein Change of Control (Kontrollwechsel) in Höhe von zumindest 25% der Gesellschaftsanteile erfolgt, kommt der Emittentin ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses muss binnen 8 Wochen ab dem relevanten Notariatsakt ausgeübt werden.</p> <p><b>Kündigungsfrist:</b> Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2026 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.</p> <p><b>Zins:</b> Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „SOLID-Solar Energy Systems“ ab jenem Tag mit 7,5% (sieben komma fünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages von 8% (acht Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 100.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), erstmalig mit 31.12.2023 vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen</p>

Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst.

**Bonuszins:** Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger drei erfolgsabhängige Bonuszinsen, die bei erstmaligem Erreichen der Schwelle einmalig fällig werden: Der Anleger erhält bei Erreichen einer Betriebsleistung von EUR 15.000.000,00 in einem Wirtschaftsjahr einmalig 3% (drei Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins. Der Anleger erhält bei Erreichen einer Betriebsleistung von EUR 25.000.000,00 in einem Wirtschaftsjahr einmalig 5% (fünf Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins. Der Anleger erhält bei Erreichen einer Betriebsleistung von EUR 35.000.000,00 in einem Wirtschaftsjahr einmalig 7% (sieben Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages als Bonuszins.

Die Betriebsleistung setzt sich zusammen aus: Umsatzerlöse plus/minus Bestandsveränderung der Erzeugnisse plus aktivierte Eigenleistungen plus sonstige betriebliche Erfolge.

Beispiel: Bei einer Betriebsleistung von EUR 27.000.000,00 im Jahr 2024 erhält der Anleger eine erfolgsabhängige Verzinsung von 8% (acht Prozent) (3%+5%), da in den Vorjahren der 3%-Meilenstein noch nicht erreicht wurde. In den darauffolgenden Jahren kann nur mehr ein Bonuszins erlangt werden, wenn die Betriebsleistung über EUR 35.000.000,00 steigt.

Die Auszahlung des erfolgsabhängigen Bonuszinses erfolgt binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5), erstmalig zum 31.12.2024, sowie letztmalig nach Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen 6 Monaten und 15 Werktagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.). Die für die Berechnung des Bonuszinses heranzuziehende Betriebsleistung im jeweiligen Wirtschaftsjahr ist dem Jahresabschluss des vorhergehenden Wirtschaftsjahres zu entnehmen.

**Bonuszins bei Sonderkündigung:** Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einmalig einen Bonuszins im Falle einer Sonderkündigung durch die Emittentin für den Fall, dass bei der Emittentin ein Change of Control (Kontrollwechsel) in Höhe von zumindest 25% der Gesellschaftsanteile erfolgt. Der Anleger erhält in diesem Fall, sofern die Emittentin das Sonderkündigungsrecht in Anspruch nimmt, einen Bonuszins in Höhe von 7,5% auf den partiarischen Nachrangdarlehensbetrag.

**Rückzahlung:** Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 02.05.2023) erreicht werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

**5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken**

**Maximalrisiko:** Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.

**Geschäftliches Risiko:** Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

**Emittentenrisiko und Nachrangrisiko:** Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem partiarischen Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den partiarischen Nachrangdarlehen führen.

**6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile**

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 1.500.000,00. Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 100,00) beträgt die maximale Anzahl der auszugebenden partiarischen Nachrangdarlehen sohin 15.000.

**7. Verschuldungsgrad**

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 717,55%.

**8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen (Zinsen und Bonuszinsen) sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung von solarthermischer Anwendungen ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.

Der Markt für solarthermische Anwendungen weltweit, insbesondere in den Ländern Österreich, Deutschland, Kroatien, USA, Indien und Thailand, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von Rohstoffpreisen, Energiepreisen und dem Umweltbewusstsein der Kunden. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- (Zinsen und Bonuszinsen) und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen (Zinsen und Bonuszinsen) und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen (Zinsen und Bonuszinsen) und die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben.

**9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen**

**Kosten** für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 4.490,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision).

Die Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 250.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 9% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital, bei Beträgen ab EUR 250.000,00 bis EUR 500.000,00 eine Provision in Höhe von 7,5%, sowie bei Beträgen über 500.000,00 eine Provision in Höhe von 6%.

	<p>Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall.</p> <p>Für Dienstleistungen während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der partiarischen Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine partiarischen Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 165.740,00. Die Kosten werden durch das partiarische Nachrangdarlehen finanziert.</p> <p><b>Kosten für die Anleger:</b> Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.</p>
<b>10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG</b>	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die ROCKETS Investments Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.
<b>11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b>	Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich, vor dem Hintergrund der erstmaligen Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2026 (siehe Punkt 4) für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben. Diese Vermögensanlage richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.
<b>12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b>	Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.
<b>13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird</b>	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.
<b>14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.</b>	Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
<b>15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten</b>	Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur im Sinne von § 5c VermAnlG zu bestellen.
<b>16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG</b>	Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
<b>17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG</b>	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
<b>18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG</b>	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.
<b>19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss</b>	Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im österreichischen Firmenbuch offengelegt und kann kostenpflichtig über die Website <a href="http://www.auszug.at">www.auszug.at</a> abgerufen werden. Die künftig aufgestellten Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2022 werden im Unternehmensregister ( <a href="http://www.unternehmensregister.de">www.unternehmensregister.de</a> ) offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter <a href="https://www.rockets.investments/">https://www.rockets.investments/</a> abrufbar sein.
<b>20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG</b>	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
<b>21. Kenntnisnahme des Warhinweises</b>	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.